

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 42

09. Oktober

2015

Feststellen des Katastrophenfalles

Als Leiter der Unteren Katastrophenschutzbehörde und somit des Katastrophenschutzes im Main-Taunus-Kreis habe ich mit Wirkung vom 09.10.2015 – 09:58 Uhr - für das Gebiet des Main-Taunus-Kreises den Katastrophenfall festgestellt.

Dieser bezieht sich nur auf alle im Zusammenhang mit der ad hoc – Unterbringung von bis zu 1000 Flüchtlingen in den Überlaufeinrichtungen (Notunterkünften) des Kreises stehenden Maßnahmen und Einsatzmaßnahmen.

Hofheim, 09.10.2015

**Michael Cyriax
Leiter der Unteren Katastrophenschutzbehörde**